



Segel-Club Fraternitas 1891 e.V.

A U S S C H R E I B U N G 51. Langstreckenwettfahrt 2020

Veranstalter & Ausrichter:	Segel-Club Fraternitas 1891 e.V.
Datum:	Samstag, 29. August 2020
Startzeit:	Ankündigungssignal zur Wettfahrt um 10.55 Uhr
Segelrevier:	Langer See – Seddinsee Start in der Nähe von Marienlust oder Richtershorn von einem Startboot des SCF. Kurs gemäß dem Kursblatt zum Programm der Wettfahrt und den Ansagen bzw. Schrifttafeln der Wettfahrtleitung auf dem Startschiff
Meldeberechtigte Klassen:	20qm Jollenkreuzer - ohne Spinnacker 15qm Jollenkreuzer - ohne Spinnacker Jollenkreuzer B, C, SR - mit oder ohne Spinnaker Offene Jollen - mit oder ohne Spinnaker Kielboote bis Yardstickzahl 107 - mit oder ohne Spinnaker Kielboote mit Yardstickzahl von 108 bis 113 - mit oder ohne Spinnaker Kielboote ab Yardstickzahl 114 - mit oder ohne Spinnaker
	Die Meldung in Manage2Sail erfolgt in einer Gruppe. Die Aufteilung in Startgruppen erfolgt durch die Wettfahrtleitung nach Mel- deschluss und wird in der Segelanweisung auf M2S bekanntgegeben.
	Die Zuordnung zu den Gruppen der Kielboote bis 107, 108-113, ab 114 erfolgt nach Grundyardstickzahl ohne Vergütung. Die Vergütung erfolgt durch die Wettfahrtleitung. Dazu müssen Kielboote, Jollenkreuzer B, C, SR, offene Jollen bei der Meldung angeben, ob mit oder ohne Spinnaker gesegelt wird.
	Weiterhin ist bei der Meldung unbedingt ein für die Wettfahrtleitung eindeutiges und gut erkennbares Identifikationszeichen (Segelnummer oder -zeichen, Boots- name o. ä.) anzugeben.
	Die Anzahl der teilnehmenden Boote wird auf 100 begrenzt.
Yardstickzahlen:	Es gelten die aktuellsten Yardstickzahlen des DSV. Änderungen an Rumpf, Segel, Rigg, Ausrüstung die eine Änderung der Yard- stickzahl, abweichend von den Herstellerangaben oder den Angaben des DSV

bewirken, sind bei der Meldung (bis zum Meldeschluß) anzuzeigen.
Final wird die Yardstickzahl von der Wettfahrtleitung nach bestem Ermessen
als unanfechtbarer Wert festgelegt

Teilnahme- berechtigung:	Jedes Mannschaftsmitglied muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein. Der Schiffsführer muss einen gültigen DSV-Führerschein, Jüngstensegelschein oder amtlichen Führerschein besitzen.
	Mit der Meldung anerkennt der Schiffsführer für den Eigner, für sich und für die Crew gegenüber dem Veranstalter und seinen Erfüllungsgehilfen den Haftungsausschluss und die Medienrechte (siehe Anlage1).
	Jede teilnehmende Yacht muss mindestens 1,5 Mio € haftpflichtversichert sein.
Meldestelle:	Aufgrund der Einschränkungen durch Corona kann ausschließlich online auf Manage2Sail bis zum Meldeschluss gemeldet werden.
Online-Meldung:	www.manage2sail.com darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Meldung per Mail/Telefon. Frank Wersinger: frank.wersinger@gmx.de / 0177 2708213
Meldeschluß:	Freitag, 22. August 2020 Meldung nur gültig mit Zahlungseingang. Nachmeldungen sind nicht möglich.
Meldegebühr:	Jollenkreuzer und Kielboote 25 € offene Jollen 15 €
	Bankverbindung: SC Fraternitas e.V. IBAN DE 37 1203 0000 1005 3714 87; BIC BYLADEM1001 Deutsche Kreditbank Berlin Verwendungszweck: Langstreckenwettfahrt, Bootsklasse, Segelnummer oder Bootsname, Steuermann
Regeln / Anweisungen:	Wettfahrtregeln (WR) der World Sailing, neueste Ausgabe; Ordnungsvorschriften Regattasegeln des DSV, neueste Ausgabe; Berliner Segelanweisung, neueste Ausgabe; Programm und Kursblatt der Wettfahrt (Bekanntmachung über M2S); vorbehaltlich von Änderungen, die am Startschiff bekannt gegeben werden
Wertung:	Die Einzelwertung erfolgt gemäß den Wertungsklassen und nach Yardstick. Die Einstufung erfolgt nach den neuesten Yardstick-Tabellen des DSV, modifiziert durch Festlegungen des Wettfahrtleiters. Die Einstufung für diese Wettfahrt ist endgültig und unanfechtbar. Yachten, welche ohne Spinnaker segeln, wird eine Vergütung durch Korrektur der Yardstickzahl gewährt.
Preise:	Wanderpreis für die schnellste Yacht der Langstreckenwettfahrt Wanderpreis für die schnellste Yacht der Yardstickwertung der Langstreckenwettfahrt Wanderpreis – für die die schnellste DEHLER Yacht nach Yardstick

Wanderpreis - für das schnellste IF-Boot nach Yardstick
Wanderpreis - für das schnellste Yngling Boot
Wanderpreis - Schnellster 15er Jollenkreuzer in traditioneller Holzbauweise

sowie Sachpreise für das erste Drittel der zum Meldeschluss gemeldeten Yachten
jeder Klasse, max.12 je Wertung

**Rückgabe der
Wanderpreise**

Wir bitten um Rückgabe der Wanderpreise bis spätestens zum Freitag, den 28. August 2020, im SC Fraternitas 1891 e.V..

Siegerehrung:

Aufgrund der Corona-Sicherheitsbestimmungen findet in diesem Jahr kein Fahrtenseglertreffen statt.
Trotzdem wollen wir für die Preisträger eine Siegerehrung auf dem Gelände des SC Fraternitas 1891 e.V. durchführen.
Die genaue Urzeit und die Preisträger werden auf M2S bekannt gegeben.
Wir bitten zur Einhaltung der Abstandsregeln nur die Preisträger zur Sieger-ehrung zu erscheinen.

**Besondere Hygie-
ne- und Abstands-
regeln**

Der Ausschreibung ist das bei Beginn der Regatta gültige Hygienekonzept beigefügt. Mit der Meldung erkennen die Teilnehmer die Hygienevorschriften zur Verhinderung der Ausbreitung der Covid-19 Pandemie an, ggf. auch die bis zum Beginn der Regatta erfolgten Änderungen.

Anlage 1

Haftungsausschluss

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Medienrechte

Die Daten der Regattateilnehmer/in (Name, Verein, Platzierung) kann der ausrichtende Verein in Aus

hängen sowie auf einer Internetseite veröffentlichen.

Der ausrichtende Verein behält sich außerdem die Weitergabe der oben genannten Daten an Presse, Print- oder Telemedien vor. Dies gilt gleichermaßen für Fotos und sonstige digitale Daten der Teilnehmer/in, die in Zusammenhang mit der Veranstaltung entstanden sind.

Durch die Teilnahme an der Regatta übertragen die Teilnehmer dem Veranstalter und ihren Sponsoren entschädigungslos automatisch das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.